

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 147/2019
---	------------------------

Betreff:

Qualifizierungsmaßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in NRW

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Bögge	16.09.2019

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit dem Programm „Qualifizierungsmaßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in NRW“ Fördermittel zur Fortbildung und Qualifizierung des Personals der Träger der Ganztagsangebote zur Verfügung. Für das Jahr 2019 werden Maßnahmen i.H.v. bis zu 350 T€ aus dem Landeshaushalt gefördert. Im kommenden Jahr werden 550 T€ und bis 2022 je 750 T€ an Fördermitteln bereitstehen.

Antragsberechtigt sind freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die gleichzeitig Träger von außerunterrichtlichen Angeboten der OGS sind, sowie die Jugendämter.

In enger Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) haben die OGS-Träger einen gemeinsamen Antrag gestellt. Diesem Antrag wurde entsprochen; für die Umsetzung stehen in diesem Jahr 25.576,20 € zur Verfügung.

Der gemeinsame Förderantrag der OGS-Träger im Zuständigkeitsbereich des AKJF hat die Entwicklung eines OGS- und trägerübergreifenden Praxiskonzeptes zur nachhaltigen Verbesserung der außerunterrichtlichen Angebote der OGS als Ziel.

Bestandteile des Antrages sind weiterhin der Aufbau, die Konzeption und die Durchführung von OGS- und trägerübergreifenden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte und pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der 28 OGS-Standorte.

Ergänzt werden soll die Qualifizierung durch einen Fachtag, bei dem neben den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der OGS weitere wichtige Kooperationspartner, zum Beispiel aus den Schulen, den Städten und Gemeinden oder aus Sport und Kultur, einbezogen werden können.

Die drei dargestellten Maßnahmen stellen den Ausgangspunkt eines trägerübergreifenden Entwicklungsprozesses dar. Dieser Prozess soll im Sinne einer gemeinsamen und kontinuierlichen Qualitätsentwicklung nach Abschluss der ersten Projektphase von allen beteiligten Akteuren weitergeführt werden, um so die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sowie der gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse zu gewährleisten.

Es ist beabsichtigt, für 2020 einen Folgeantrag zu stellen.

Über den Umsetzungsstand wird mündlich berichtet.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat